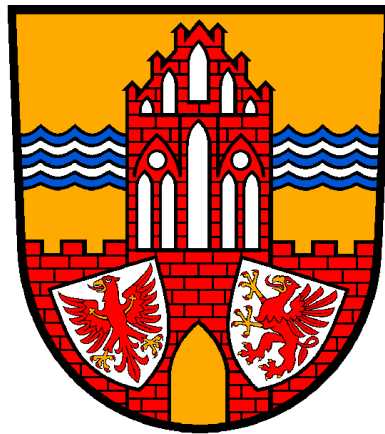


Landkreis Uckermark Jugendamt



**Handlungsfelder sowie Instrumente der Auftragsklarheit und
des Berichtswesens für Leistungen nach
§§ 11, 13 und 14 SGB VIII**

Inhalt

	Seite
0. Einleitung	3
I. Handlungsfelder für Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	3
1. Handlungsfelder	4
1.1 Offene Treffpunktarbeit	4
1.2 Offene Angebote	5
1.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	6
1.4 Sozialpädagogische Beratung	8
1.5 Aufsuchende Arbeit	10
1.6 Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement	11
1.7 Betroffenenbeteiligungsprojekte	12
II. Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens	13
2. Anforderungen an beteiligte Träger	13
2.1 Anforderungen an das Jugendamt	14
2.2 Anforderungen an Ko-Förderer	14
2.3 Anforderungen an Antragsteller	14
2.4 Sozialpädagogische Fachkräfte	15
3. Gemeinsame Aufträge von Jugendamt und Kommunen	16
3.1 Finanzstruktur	16
3.2 Inhaltlicher Auftrag	17
4. Auftrag an Anstellungsträger	18
4.1 Jahresarbeitszeit	18
4.2 Zielvereinbarung zur Planung, Qualitätsbeschreibung und Überprüfung	19
5. Berichtswesen	29
5.1 Grundverständnis	29
5.2 Sachberichtsbogen	30
5.3 Auswertungsgespräch	41
6. Fortschreibung	43

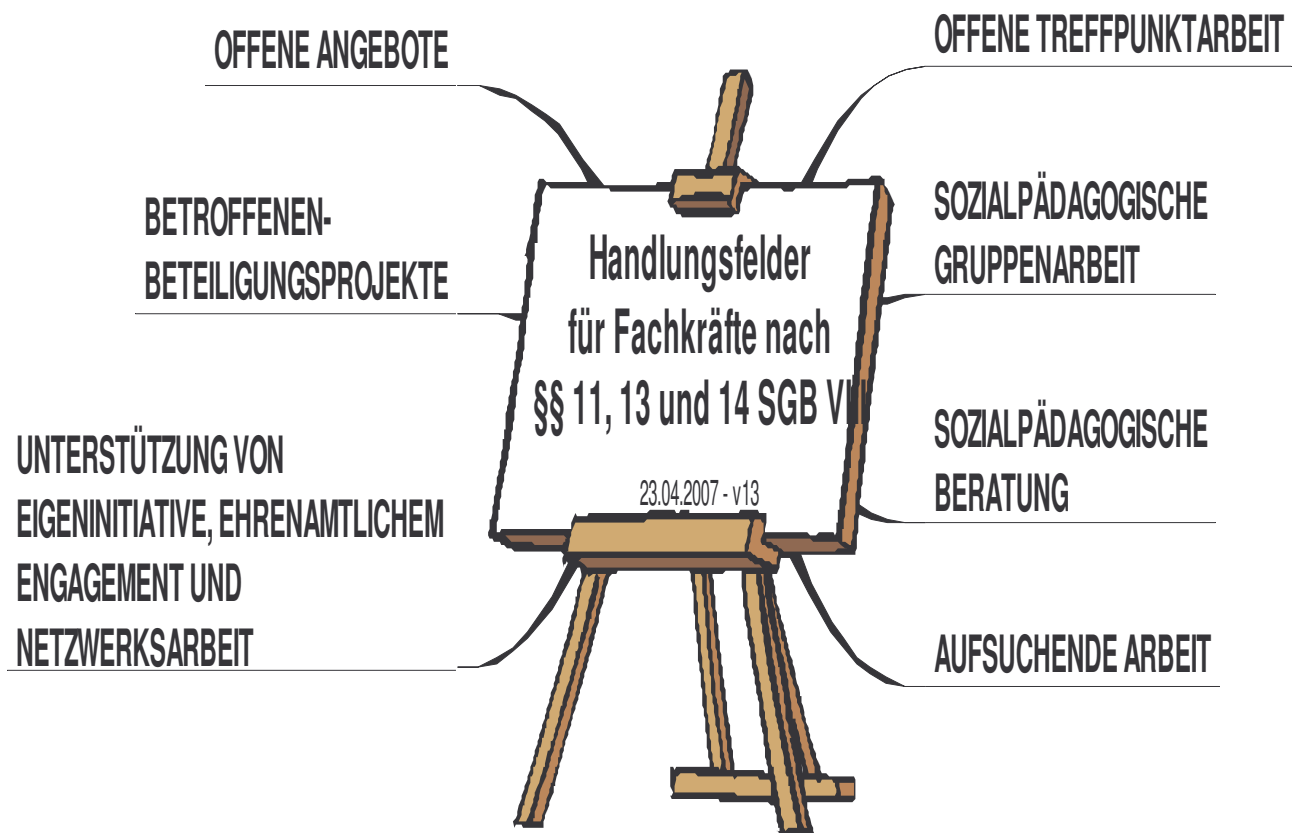
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie der besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Dokument bei Personenbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form verwendet, welche die weibliche Form ausdrücklich mit einbezieht.

0. Einleitung

Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Fachbereichsplanung Jugendförderung hat die Verwaltung einen neuen Planungsprozess gestartet, um insbesondere Optimierungsmöglichkeiten in der Angebots-, Fachkräfte- und Trägerstruktur sowie eine Qualitätsentwicklung im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Uckermark aufzuzeigen. Eine zentrale Bedeutung in diesem Prozess nimmt die Entwicklung von Handlungsfeldern sowie Instrumenten der Auftragsklarheit und des Berichtswesens für Leistungen nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII ein.

Die Erarbeitung der Handlungsfelder sowie Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens erfolgte von Anfang an gemeinsam mit Vertretern von Trägern der freien Jugendhilfe und Kommunen in Form von Arbeitszirkeln.

I. Handlungsfelder für Fachkräfte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes



1.1 Offene Treffpunktarbeit (OTPA)

1.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Angebot der OTPA ist ein durch eine Fachkraft betreuter Raum/Ort und gilt als eine offene Einladung an alle Kinder und Jugendliche.

Offene Treffpunktarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung untereinander; sie bietet Experimentier-, Gestaltungs- und Schutzräume. Das Angebot ist

- eine Einladung sich treffen zu können,
- miteinander reden und spielen zu können,
- gemeinsam die Freizeit verbringen zu können,
- eine Möglichkeit zur Erholung, Ruhe und Geborgenheit
- sowie gemeinsam zu lernen.

Die anerkannten Fachkräfte sind Beziehungsarbeiter. Sie treten mit den Kindern und Jugendlichen aktiv in Kontakt, bieten sich als Gesprächs- und Erlebnispartner und als Begleiter in der Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrer Lebensumwelt an. Hierzu sind verlässliche, differenzierte und bedarfsgerechte Öffnungszeiten zu gewährleisten.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in § 11 Abs. 1, 2 und 3 Zf. 2 SGB VIII sowie im § 8 Abs. 1 SGB VIII.

1.1.2 Zielgruppe

Zielgruppen der offenen Treffpunktarbeit sind alle interessierten jungen Menschen. Für einzelne Angebote in der offenen Treffpunktarbeit werden spezifische Zielgruppen eingeladen/angesprochen.

1.1.3 Ziele

Neben den in §§ 1, 8, 9 und 11 SGB VIII genannten Zielen, zielen die Angebote der offenen Treffpunktarbeit vor allem auf Folgendes ab:

- Entwicklung von Gruppenfähigkeit (insbesondere Akzeptanz und Konfliktfähigkeit),
- Stärkung des Selbstwertgefühls,
- Förderung von Grundlagen sozialer Kompetenz,
- Herausforderung und Unterstützung von Verantwortungsübernahme und eigenem Engagement,
- Alltagserfahrungen ausbalancieren, Spaß haben und sich erholen.

Damit ist Kinder- und Jugendarbeit in der offenen Treffpunktarbeit ein wesentliches Element, den präventiven Ansatz der Jugendhilfe umzusetzen. Durch den leichten Zugang werden Kinder und Jugendliche erreicht und es wird ihnen frühzeitig ein Zugang zu weiteren Angeboten ermöglicht. Im Mittelpunkt steht die Möglichkeit zur Begegnung, sich auszuprobieren, Interessen zu entdecken, seine Möglichkeiten und Grenzen kennen zu lernen und die Erfahrung zu machen, als Person angenommen und akzeptiert zu werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet sich als Bestandteil der Gemeinwesenarbeit an. Die Angebote der OTPA sind grundsätzlich freiwillig und niedrigschwellig.

1.1.4 Offene Treffpunktarbeit

... ist erfolgreich, wenn die Jugendlichen

- gut im Kontakt untereinander sind und Ausgrenzungen vermindert werden,
- in einer offenen Atmosphäre miteinander umgehen und auftretende Konflikte bearbeitet werden,
- den Raum, der ihnen zur Gestaltung und zur Kommunikation angeboten wird, annehmen und für sich gut nutzbar machen,
- beschreiben, dass sie sich gut erholen und dass sie sich wohlfühlen,
- die OTPA regelmäßig und gern besuchen und ihre Freunde, Schulkameraden/Kollegen mitbringen und sich mit der Einrichtung identifizieren,
- die Öffnungszeiten akzeptieren und annehmen,
- der Kontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und der Fachkraft respektvoll gelebt wird.

1.2 Offene Angebote

1.2.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Offene Angebote sind inhaltlich/thematisch oder methodisch durch oder mit Fachkräften vorbereitete Projekte und verstehen sich als eine offene Einladung und ein Beziehungsangebot an alle Kinder und Jugendlichen. Offene Angebote werden entlang der Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen unterbreitet. Sie stellen außerschulische Bildungsangebote dar. Sie bieten eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im künstlerischen, sportlichen und präventiven Bereich. Offene Angebote können einmalig, mehrfach oder regelmäßig realisiert werden, wozu auch Kinder- und Jugendfahrten gehören. In jedem Falle sollen die (potentiellen) Nutzer unmittelbar in die thematische Auswahl, in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in § 11 Abs. 1, 2 und 3 i. V. m. § 8 Abs. 2 und 5 und § 9 Abs. 1 SGB VIII.

1.2.2 Zielgruppe

Zielgruppe der offenen Angebote sind alle interessierten jungen Menschen. Für einzelne offene Angebote werden spezifische Zielgruppen eingeladen/angesprochen.

1.2.3 Ziele

Neben den in §§ 1, 8, 9 und 11 SGB VIII genannten Zielen, zielen die offenen Angebote vor allem auf Folgendes ab:

- Entwicklung von Gruppenfähigkeit,
- Schaffung von Grundlagen sozialer Kompetenz,
- Anbieten von Kontaktmöglichkeiten (z. B. Fachkräfte als Ansprechpartner und andere junge Menschen im Offenen Treffpunkt),
- Herausforderung und Unterstützung von eigenem Engagement,
- Erholung, Alltagsanforderungen ausbalancieren, Spaß haben,
- Entwicklung von Teamarbeit und -fähigkeit,
- Förderung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Unterstützung des Entstehens einer gleichberechtigten Akzeptanz zwischen jungen Menschen in verschiedenen Lebenssituationen oder -welten (Integration junger Menschen mit Behinderungen, Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund, verschiedene Cliques und Kulturen ...),
- Gemeinsames Entwickeln, Annehmen und Einhalten von Regeln,
- Grenzen erleben und den Umgang mit ihnen erlernen,
- bedarfsgerechte Vermittlung von Beratungsangeboten.

Angebote offener Jugendarbeit sind dabei jene, die sich an jeden jungen Menschen wenden, unabhängig davon, ob er einer Organisation angehört oder nicht und tragen damit dem Bedürfnis junger Menschen nach mehr informellen Kontakten und Angeboten Rechnung (vgl. Wiesner u. a. Kommentar zum SGB VIII).

Die Nutzung der offenen Angebote ist grundsätzlich freiwillig.

1.2.4 Offene Angebote

... sind erfolgreich, wenn

- die Gruppe Lust hat, sich wieder zu treffen/weiter zu machen,
- eine Gruppenatmosphäre geschaffen wird, die von Respekt, Freundlichkeit, Offenheit, Kooperationsbereitschaft und Solidarität gekennzeichnet ist,
- die Gruppe lernt, Entscheidungen zu treffen und dafür die Verantwortung zu übernehmen,
- die Gruppe lernt, die unterschiedlichen Ressourcen, die die Einzelnen einbringen, zu nutzen,
- Gruppenmitglieder sich mit ihrer Gruppe und ihren Ergebnissen identifizieren,
- direkter, persönlicher Kontakt und Verbindlichkeit zwischen Gruppenmitgliedern untereinander und dem Leitenden entsteht.

1.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

1.3.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

(nicht der Methode sozialpädagogischen Handelns)

Das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmerkreis.

Mit Hilfe gruppenspezifischer Prozesse werden Lebenssituationen in und mit der Gruppe individuell aufgearbeitet und bewältigt. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist ein Angebot des sozialen Lernens zum Kennenlernen und Ausprobieren, welches sich direkt an Kinder und Jugendliche wendet. Sie entsteht bei signalisiertem Bedarf durch Kinder und Jugendliche oder nach eigener Analyse der anerkannten Fachkraft.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im § 11 Abs. 3 Zf. 1, 3 und 4 i. V. m. § 1 Abs. 3 sowie § 8, § 9 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 SGB VIII.

1.3.2 Angebotsformen

Das Arbeitsfeld umfasst zielgerichtete themenorientierte Gesprächsrunden, Workshops, erlebnispädagogische und sozialpädagogische Projekte u. ä. Diese können insbesondere sein:

- einmalige Veranstaltungen,
- ein- oder mehrtägige Projekte,
- regelmäßig stattfindende Gruppentreffen,
- Gruppenfahrten.

1.3.3 Zielgruppe

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bestimmte Anliegen, Konflikte und/oder Fragen in einer Gruppe bearbeiten möchten. Es ist davon auszugehen, dass das Angebot mit einer "individuellen Einladung" an die potentiellen Teilnehmer heranzutragen ist. Die Teilnehmerzahl je Gruppe muss durch die zuständige sozialpädagogische Fachkraft bestimmt werden.

1.3.4 Ziele

Für das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit gelten insbesondere folgende Ziele:

- sich mit Themen, Problemen und Fragen der Gruppe in der Gruppe auseinander zu setzen,
- soziales Verhalten in Gruppen leben und bewusst erleben,
- soziale Kompetenzen zu erwerben,
- individuell passende Lösungsvarianten, Positionierungen und Haltungen zu entwickeln,
- Regeln gemeinsam entwickeln und einhalten lernen,
- Identitätsentwicklung zu unterstützen,
- handeln in Gruppen zu reflektieren,
- Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen Meinungen durch Reflexion zu erlernen.

Besonders wichtig sind das Teilnehmerfeedback und die Evaluation durch die Fachkraft für die weitere Arbeit.

1.3.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

... ist erfolgreich, wenn

- die Teilnehmer zum Thema miteinander kommunizieren,
- sie ihre Ressourcen erkennen, sich mit ihnen einbringen und diese entwickeln,
- etwas Neues über ein Thema, über soziale Umgangsweisen in Gruppen und/oder über sich selber erfahren,
- die Teilnehmer artikulieren, wie sie von der sozialpädagogischen Gruppenarbeit profitieren,
- die Teilnehmer eigene Befindlichkeiten und Gruppenbefindlichkeiten ansprechen und in lösungsorientiertes Gruppenhandeln umsetzen,
- Teilnehmer dabei bleiben,
- Teilnehmer miteinander kooperieren,
- mindestens ein Teil der Teilnehmer am Ende ein Feedback in der Gruppe oder gegenüber dem Leitenden aussprechen,
- Einzelne sich in der Gruppe ansprechen lassen und in ihrem Handeln eine Auseinandersetzung mit dem Feedback erkennen lassen,
- am Ende des Gruppenprozesses mögliche Antworten gefunden werden und neue Fragen bei den Teilnehmern entstehen.

1.4 Sozialpädagogische Beratung

1.4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Beratung ist freiwillig, ergebnisoffen und sie benötigt einen geschützten Rahmen, das heißt, dass Gesprächsinhalte der Verschwiegenheit entsprechend dem § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Mit Sozialpädagogischer Beratung werden junge Menschen und ihre Bezugspersonen unterstützt bzw. begleitet, bestimmte Anliegen, Konflikte und/oder Probleme zu bearbeiten und eine handlungsorientierte Lösung zu entwickeln bzw. mit bestehenden/unabänderlichen Problemlagen besser umzugehen, sie auszuhalten oder zu akzeptieren.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in § 11 Abs. 3 Zf. 6 und Abs. 4 SGB VIII i. V. m. § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 SGB VIII, § 13 Abs. 1 SGB VIII.

1.4.2 Angebotsformen

Vorhalten von offenen Angeboten durch einen unvoreingenommenen und außerhalb des Problemkontextes stehenden Berater.

Durch Vermittlung von konkreten Fakten kann ein eigenverantwortliches Handeln möglich werden.

- Orientierungsberatung oder -gespräch

Erarbeiten bzw. Aufzeigen verschiedener Varianten und Perspektiven sowie deren Auswirkungen.

- Lebensweltorientierte Beratung

Durch Begleitung im Kontext des individuellen Lebensbezugs ist das Erkennen eigener Problemzusammenhänge, die Entwicklung von Lösungsstrategien, Ertragen von Rückschlägen/unabänderlichen Gegebenheiten und die Stärkung von vorhandenen Ressourcen möglich.

Vermittelnde Rolle zwischen Ratsuchenden, beteiligten Personen, Institutionen und Gemeinwesen.

- Krisenintervention

Unverzögliches Angebot zur Abwendung von akuten Gefahren und Gefährdungen. Übergang zu lebensweltorientierter Beratung oder Vermittlung an andere professionelle Stellen.

1.4.3 Zielgruppen

Die Zielgruppe des Angebotes sind junge Menschen, Personensorgeberechtigte, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen.

1.4.4 Ziele

- Jugendliche stärken, Verantwortung für das Anliegen/Konflikt/Problem zu übernehmen und damit umzugehen,
- Jugendliche befähigen, Anliegen/Konflikt/Problem zu artikulieren und zu verstehen und die Zusammenhänge zu erkennen,
- Konfliktfähigkeit; anerkennen, dass Probleme zum Lebensalltag gehören und die Erkenntnis, dass der Umgang mit diesen (akzeptieren, lösungsorientiert oder negierend) Einfluss auf zukünftiges Leben hat.

Es geht darum, dass sich Ratsuchende öffnen können, sich nach der Beratung wohler fühlen und mitarbeiten. Sehr wichtig sind die persönlichen Dokumentationen der Berater und die Möglichkeit zur regelmäßigen Supervision.

1.4.5 Sozialpädagogische Beratung

... ist erfolgreich, wenn

- Hilfen angenommen werden,
- junge Menschen eine stimmige Information erhalten,

- Krisengefährdungen abgewendet werden,
- Problembewusstsein entwickelt wird,
- Lösungsstrategien entwickelt werden, die auf zur Verfügung stehenden Ressourcen der jungen Menschen und ihrer Kontextsysteme basieren,
- Konflikte besser ausgehalten werden und nicht primär in Krisen führen.

1.5 Aufsuchende Arbeit

1.5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Aufsuchende Arbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, für die der öffentliche Raum aus Notwendigkeit oder aus eigener Entscheidung heraus zentraler Sozialisations-, Aufenthalts- oder Lebensort ist. Das Arbeitsfeld orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden. Auf Grundlage gleichberechtigter Beziehungen versucht aufsuchende Jugendarbeit, die Lebenswelt der Zielgruppe mit ihr gemeinsam lebenswerter zu gestalten. Aufsuchende Jugendarbeit sucht die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an und in ihren Treffpunkten auf.

Aufsuchende Arbeit wird auf Grundlage folgender Arbeitsprinzipien tätig:

- Niedrigschwelligkeit,
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung,
- Akzeptanz,
- Freiwilligkeit,
- Vertraulichkeit,
- Ganzheitlichkeit und Transparenz,
- Flexibilität und Bedürfnisorientierung.

Aufsuchende Arbeit wendet sich den Anliegen der Jugendlichen zu, unterstützt bei Problemen, bietet Vermittlung und gegebenenfalls Begleitung an.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in §§ 8, 9, 11 und 13 SGB VIII.

1.5.2 Zielgruppe

Zielgruppe von Aufsuchender Arbeit sind junge Menschen, für die der „öffentliche Raum“ ein Aufenthalts- und Sozialisationsort ist.

1.5.3 Ziele

- Herstellen des Kontaktes und Gewinnen des Vertrauens bei den Zielgruppen,
- Orientierungshilfe bei täglichen Lebensfragen zur Alltagsbewältigung,
- Fördern von individuellen Ressourcen, Wege aufzeigen - Hilfe zur Selbsthilfe,
- Weiterleiten an entsprechende Einrichtungen, Vereine und Gruppen,
- Lobbyarbeit, um Akzeptanz und Toleranz im sozialen Umfeld zu fördern,
- Erreichen von Kooperation vorhandener Hilfeangebote der verschiedenen Organisationen und Institutionen.

1.5.4 Aufsuchende Arbeit

... ist im Kontakt mit Jugendlichen erfolgreich, wenn

- die Fachkraft den Jugendlichen bekannt ist und akzeptiert wird,
- im gegenseitigen Respekt ein akzeptiertes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Fachkraft und den Jugendlichen entsteht,
- die Gruppe oder Einzelne versuchen, bei Konflikten bessere Lösungsstrategien zu entwickeln.

1.5.5 Aufsuchende Arbeit

... ist für das Gemeinwesen erfolgreich, wenn

- Bürgerinnen und Bürger bereit sind, Jugendliche zu verstehen und zu akzeptieren, was jedoch nicht bedeutet, jegliches Verhalten kritiklos zu billigen,
- in Konflikten Vermittlungsangebote angenommen werden,
- das „friedliche Neben- oder Miteinander“ gefördert wird,
- soziale Ausgrenzung vermieden wird und sich die Jugendlichen als Teil des Gemeinwesens begreifen und fühlen.

1.5.6 Aufsuchende Arbeit

... ist für die administrative, politische Ebene/Jugendhilfeplanung erfolgreich, wenn

- schnell und unkompliziert auf die Anliegen und Problemlagen der Jugendlichen reagiert wird,
- Anregungen der Jugendlichen beachtet werden und eine gemeinsame, konstruktive Sprache gefunden wird.

1.6 Unterstützung von Eigeninitiative, ehrenamtlichem Engagement und Netzwerkarbeit

1.6.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Eigeninitiative, ehrenamtliches Engagement und Netzwerkarbeit sind wichtige Bestandteile der Kinder- und Jugendarbeit sowie Basis bei der Gestaltung der Lebensräume junger Menschen. Unterstützung erhalten sie durch Information, Beratung und Begleitung von Fachkräften der Jugendarbeit.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld in § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 73 SGB VIII und dem Jugendförderplan des Landkreises Uckermark.

1.6.2 Zielgruppe

- Kinder- und Jugendgruppen
- ehrenamtlich Tätige (in der offenen Kinder- und Jugendarbeit)

1.6.3 Ziele

Ehrenamtlich Tätige und die Kinder- und Jugendgruppen unter Anknüpfung an die Interessen junger Menschen zu befähigen:

- Mitgestaltung und Mitbestimmung wahrzunehmen und umzusetzen,
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu erleben,
- gesellschaftliche Mitverantwortung zu tragen,
- ihre Freizeit selbstständig zu gestalten,
- Netzwerke zu bilden.

1.6.4 Unterstützung von Eigeninitiative, ehrenamtlichem Engagement und Netzwerkarbeit

ist erfolgreich, wenn ...

- Jugendliche durch die Unterstützung in der Lage sind, ihre eigenen Interessen und Ideen umzusetzen,
- Betroffene konkret darstellen können, was sich für sie verbessert hat,
- Jugendliche Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme leben können,
- selbstverwaltete Jugendräume entstehen, die durch das Gemeinwesen akzeptiert sind.

1.7 Betroffenenbeteiligungsprojekte

1.7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Junge Menschen sind entsprechend ihres Entwicklungsstandes in die Gestaltung des Gemeinwesens als „Experten in eigener Sache“ einzubeziehen, damit unter Berücksichtigung ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Interessen angemessene Lösungen entwickelt und notwendige Vorhaben rechtzeitig sowie ausreichend geplant werden können und die Akzeptanz der Ergebnisse befördert wird.

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld in den §§ 1, 8, 9 und 11 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 80 Abs. 1 Punkt 2 und 3 SGB VIII.

1.7.2 Angebotsformen können z. B. sein:

- Zukunftswerkstätten,
- Befragungen/Umfragen etc.,
- Ortsentwicklungsprojekte im Gemeinwesen,
- Kinder- und Jugendparlamente.

1.7.3 Zielgruppe(n):

Junge Menschen und ggf. Erwachsene, die in der zu klärenden Angelegenheit wichtig sind/sein könnten.

1.7.4 Ziele

- persönliches Engagement fördern,
- Kommunikation, Austausch von Sichtweisen unter den Beteiligten,
- junge Menschen wirken aktiv bei der Gestaltung ihres Umfeldes mit,
- Erhöhung der Identifikation mit dem Gemeinwesen,
- effektivere Ressourcennutzung,
- nachhaltige Nutzung sichern,
- Entscheidungsfindung unterstützen,
- Einbeziehung junger Menschen in sie betreffende Entscheidungen im Gemeinwesen.

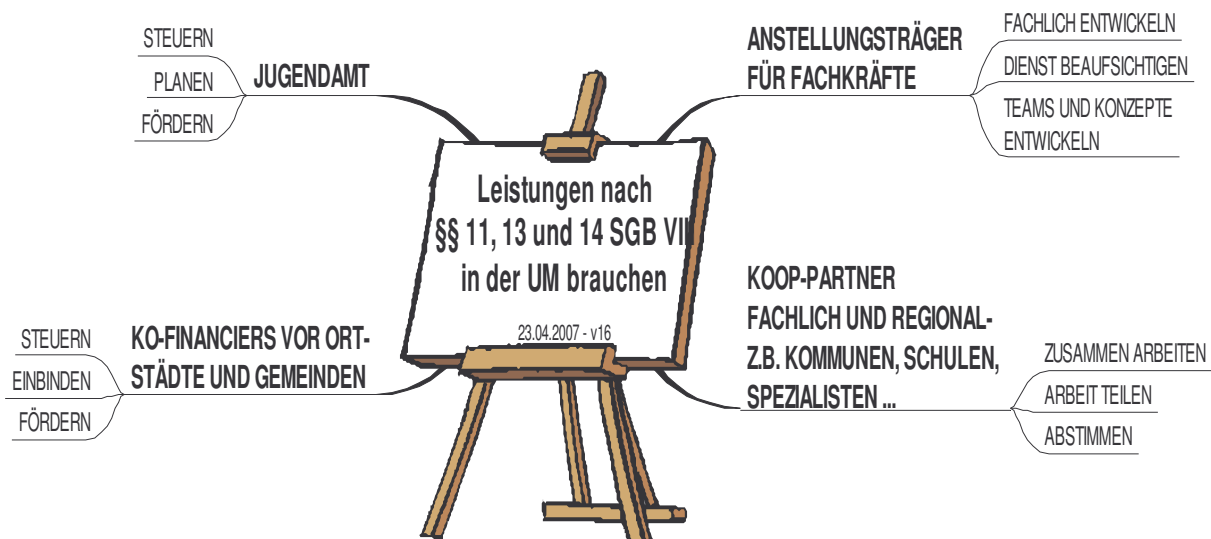
1.7.5 Betroffenenbeteiligungsprojekte

sind erfolgreich, wenn ...

- Jugendliche selbstständig sind und Verantwortung im Projekt übernehmen,
- Lösungen entwickelt werden, die von den (späteren) Nutzern auch angenommen werden,
- Jugendliche sich ernst genommen fühlen und Möglichkeiten von eigenem Handeln erkennen,
- verbindliche Verabredungen getroffen und eingehalten wurden.

II. Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens

2. Anforderungen an beteiligte Träger (Gesamtübersicht)



2.1 Anforderungen an das Jugendamt (zusätzlich zu Regelungen des SGB VIII)

- Steuerung über mit den Kommunen abgestimmte und mit den Anstellungsträgern verabredete Zielvereinbarungen
- Kontrolle durch ein quantitatives und qualitatives Berichtswesen
- Schrittweiser Übergang zu einem Leistungsvertragsrecht zwischen Leistungsverpflichtetem (Landkreis) und Leistungserbringern (Anstellungsträger der Fachkräfte)
- Unterstützung bei Verhandlungen/Konfliktlösungen zwischen Leistungserbringern und Ko-Finanziers/Kooperationspartnern
- Fachberatung für Kommunalpolitiker zu Jugendhilfethemen bei signalisiertem Wunsch
- Informationspflicht an beteiligte Träger zu Abstimmungen mit anderen

2.2 Anforderungen an Ko-Förderer (Städte und Gemeinden)

Abstimmung mit dem Jugendamt zu Inhalten, Strukturen und Zielen der Leistungen nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII vor Ort.

Abgestimmte gemeinschaftliche Förderung mit Landkreis und Ressourcenbereitstellung vor Ort.

2.3 Anforderungen an Anstellungsträger

von Fachkräften für die Leistungen nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII (bei evtl. Ausschreibungen - auch kommunalen - können diese Kriterien angewandt werden)

⇒ Voraussetzungen

- ↳ Träger der Jugendhilfe, Vorrang haben anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- ↳ Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Kommune und den anderen relevanten Trägern im Planungsraum
- ↳ Gewährleistung einer Vernetzung der Fachkräfte mit anderen im Sozialraum Tätigen
- ↳ Mitarbeit in der AG nach § 78 SGB VIII
- ↳ Offenheit für die politischen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen der Kinder und Jugendlichen der Uckermark und ihrer Eltern
- ↳ als Anstellungsträger/Leistungsstruktur regelmäßig in der Uckermark erreichbar
- ↳ Gewährleisten von Arbeitsbedingungen entsprechend der Handlungsfelder
- ↳ Einbindung in Fachkräfteteams beim Träger/im Trägerverbund oder (falls dies nicht möglich ist) mindestens eine externe Fachberatung/Fachanleitung

⇒ Leistungen in der Personal- und Teamentwicklung

- ↳ Vorrang haben Träger, die
- im Landkreis Uckermark bereits erfolgreiche Erfahrung als Anstellungsträger von Fachkräften in v. g. Handlungsfeldern besitzen,
 - bereits über geeignete sozialpädagogische Fachkräfte (*s. 2.4) und Räume verfügen,
 - bereits jetzt mit ihren Fachkräften
 - a) ein funktionierendes innerbetriebliches Controlling zur Feststellung der Effektivität der Arbeit der Fachkräfte besitzen,
 - b) klare Aufbau- und Ablaufstrukturen innerhalb des Trägers vorweisen können,
 - c) für ihre Fachkräfte regelmäßig Fort- und Weiterbildung sowie Supervision gewährleisten,
 - d) ihre Mitarbeiter durch Leitungskräfte regelmäßig fachlich anleiten.

↳ Träger, die v.g. Anforderungen noch nicht erfüllen, müssen darstellen, wie sie diese binnen angemessener Frist erfüllen werden oder eine externe Fachberatung beauftragen.

⇒ Leistungen im Bereich der Konzept(weiter)entwicklung

- ↳ Vorrang haben Träger, die
- im Landkreis Uckermark bereits erfolgreiche Konzepte der Jugendhilfe entwickelt und fachlich umgesetzt haben,
 - in der AG nach § 78 SGB VIII aktiv mitarbeiten.

2.4 Sozialpädagogische Fachkräfte

Das Jugendamt ist verpflichtet, die Einhaltung des Fachkräftegebotes in der Jugendhilfe zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Verantwortung, das Fachkräftegebot umzusetzen, obliegt dem jeweiligen Anstellungsträger. Dieser hat die Personalhoheit und wacht über formale Qualifikation einerseits und Geeignetheit andererseits. Die Geeignetheit fest- und dauerhaft sicherzustellen, obliegt dem Anstellungsträger allein. Die formale Qualifikation sicherzustellen, ist ebenfalls die Aufgabe des Anstellungsträgers, hier prüft das Jugendamt.

Als sozialpädagogische Fachkräfte gelten Personen mit folgenden formalen Qualifikationen:

- Diplomsozialpädagoge
- Diplomsozialarbeiter
- Diplompädagoge Fachrichtung Sozialpädagogik
- Absolvent der Zertifikatskurse A und B des MBS des Landes Brandenburg mit Gleichstellungserklärung
- Erzieher mit staatlicher Anerkennung und einer mindestens 200-stündigen einschlägigen Weiterbildung.

Bei Neueinstellungen sind diese Standards in der Regel sofort zu erfüllen oder es ist durch

den Anstellungsträger arbeitsvertraglich zu regeln, wie die Fachkraft und der Anstellungsträger die Anforderungen an die formale Qualifikation zeitnah umsetzen werden.

Bei vorhandenem Personal, das diese Bedingungen noch nicht erfüllt, muss mit dem Jugendamt per Zielvereinbarung geklärt werden, wie diese Standards in der Zukunft erfüllt werden.

Im Zweifelsfall (andere oder noch nicht ausreichende formale Qualifikation) ist es die Verpflichtung des Anstellungsträgers, mit dem Jugendamt eine Einigung herbeizuführen.

3. Gemeinsame Aufträge von Jugendamt und Kommunen

Arbeitsschritte zur Entstehung eines gemeinsamen Auftrages der Hauptfinanziers der Jugendarbeit (Landkreis Uckermark und Kommunen)

Zwischen den Ko-Finanziers und Ko-Auftraggebern wird es in Zukunft zwei Auftragskreisläufe geben:

3.1 Finanzstruktur

Im ersten Schritt ist die Finanzstruktur zu klären (finanzielle Beteiligung örtlicher Träger, Kommunen).

- a) Der Landkreis Uckermark (Verwaltung des Jugendamtes) klärt seine strukturelle und inhaltliche Förderabsicht für das nächste Jahr, die auf der Jugendhilfeplanung und dem Jugendförderplan basiert. Diese Förderabsicht wird den ko-finanzierenden Kommunen (spätestens im Mai des laufenden Jahres) mitgeteilt und ein Klärungstermin angeboten.
- b) Mit den Kommunen, die von einem Klärungstermin Gebrauch machen, wird die beabsichtigte Förderung abgestimmt (Umfänge und Inhalte).
- c) Die Ergebnisse sollten den leistungserbringenden Trägern mitgeteilt werden. Diese melden innerhalb von 4 Wochen zurück, ob sie sich unter den bekannten gegebenen Rahmenbedingungen prinzipiell bereit erklären, ab dem nächsten Jahr in Auftragsverhandlungen einzutreten.
- d) Sind Leistungserbringer dazu nicht bereit/in der Lage, haben Kommune und Kreis genügend Zeit, nach Alternativen zu suchen (Ausschreibung, Trägerwechsel, Kommune übernimmt, ...)

Dieser Prozess soll nach Meinung der Zirkelmitglieder und nach einstimmiger Auffassung

der Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung im Landkreis Uckermark einen Probelauf (Empfehlung: Sommer 2008 mit Wirkung für 2009) für die Fachkräfte durchlaufen. Die Stadt Schwedt hat sich hierzu bereiterklärt.

3.2 Inhaltlicher Auftrag

Im zweiten Schritt ist der konkrete inhaltliche Auftrag an die leistungserbringenden Träger zu klären.

- a) Landkreis und Kommune warten ab, ob die jeweiligen Parlamente den Haushalten zustimmen, ist dies erfolgt, ...
- b) ... wird entlang der hier zu erarbeitenden Instrumente ein inhaltlicher Auftrag je Träger/Stelle/Einrichtung gemeinsam entworfen und abgestimmt. Verläuft dieser Klärungsprozess erfolgreich, ... (auch im Falle der Nicht-Einigung werden klare Verabredungen hergestellt),
- c) ... wird den Anstellungsträgern der Auftragsentwurf zur Verfügung gestellt und kurzfristig ein Klärungstermin vereinbart.
- d) Kommen die Auftraggeber- und Auftragnehmerseiten überein, wird die Zielvereinbarung für ein Jahr geschlossen, falls nicht, entscheiden die Auftraggeber gemeinsam zum weiteren Verfahren.

Auch dieser Prozess soll zu Beginn des Jahres 2008 mit Wirkung für 2009 einen Probelauf für die Fachkräftestellen, die von Kreis und Kommune gemeinsam gefördert werden, in Schwedt durchlaufen.

4. Auftrag an Anstellungsträger

4.1 Berechnung der Jahresarbeitszeit:

(in Anlehnung an die Fachleistungsstundenermittlung des Jugendamtes Uckermark mit den freien Trägern bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung)

Gesamtstunden 2016 Std. (nach Abzug Wochenenden und Feiertage)

Gesetzliche Abzüge:

Erholungsurlaub/AZV 224 Std. 28 Tage x 8 Stunden (Durchschnitt)

Fortbildung 40 Std. 5 Tage x 8 Stunden

Krankheit 80 Std. 10 Tage x 8 Stunden

Gesamt: 1672 Stunden

Nicht unmittelbar handlungsfeldbezogene Tätigkeit 10 %:

Diese Zeit steht für notwendige interne Kommunikation, Reflexion und fachpolitische Arbeit zur Verfügung.

10 % von 1672 Stunden/ Vollzeitstelle und Jahr sind rund 167 Stunden

Handlungsfeldbezogene Tätigkeit = Nettoarbeitszeit 90 %:

Diese Zeit steht für die Arbeit im konkreten Handlungsfeld, d. h. Vorbereitungszeit, Kontaktzeit, Nachbereitung und Dokumentation zur Verfügung.

1672 Stunden / Vollzeitstelle und Jahr minus 167 = 1505 Stunden

Bei reduzierten Stellen gestaltet sich dieses Verhältnis ungünstiger, da die „nicht unmittelbar handlungsfeldbezogene Zeit“ unter 2. in Höhe von 167 Stunden identisch bleibt.

Für 2008 bekommen die Anstellungsträger und die Fachkräfte einen Vorlauf, um herauszufinden, welche Handlungsfelder durch die Fachkräfte in welchem Umfang realisiert werden.

4.2 Zielvereinbarung zur Planung, Qualitätsbeschreibung und Überprüfung



zwischen dem Landkreis Uckermark, der zuständigen Kommune _____ und
den Anstellungsträgern der Fachkräfte für Leistungen nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII

gültig von _____ bis _____

Anstellungsträger _____

Sitz/Erreichbarkeit _____

Standorte/Handlungsfelder

1. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEEV, BP (*Zutreffendes ankreuzen)

2. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEEV, BP (*)

3. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEEV, BP (*)

4. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEEV, BP (*)

5. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEEV, BP (*)

6. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEEV, BP (*)

Anzahl der Fachkräfte Vollzeit-Stellen: _____

Nettoarbeitszeit: _____ Stunden/Jahr (siehe Anlage)

Handlungsfelder am Standort:

Offene Treffpunktarbeit (OTPA) ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Offene Angebote (OA) ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Sozialpädagogische Gruppenarbeit (SGa)
ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Sozialpädagogische Beratung (SpB)
ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Aufsuchende Arbeit (AA) ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Unterstützung von Eigeninitiative, ehrenamtlichem Engagement und Vernetzung (UEEV)
ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Beteiligungsprojekte (BP)
ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Sonstiges, und zwar

_____ ca. _____% der Nettoarbeitszeit ____ Std./Jahr

Planung:

**Darstellung der Jahres-Prozent-Angaben/Orientierungsgrößen für den Alltag
Offene Treffpunktarbeit**

Standort: _____

angestrebte Öffnungszeiten:

Montag von _____ bis _____ Uhr
Dienstag von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
Freitag von _____ bis _____ Uhr
Sonnabend von _____ bis _____ Uhr
Sonntag von _____ bis _____ Uhr

geplante Präsenzzeit der Fachkräfte:

Montag von _____ bis _____ Uhr
Dienstag von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
Freitag von _____ bis _____ Uhr
Samstag von _____ bis _____ Uhr
Sonntag von _____ bis _____ Uhr

Standort: _____

angestrebte Öffnungszeiten:

Montag von _____ bis _____ Uhr
Dienstag von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
Freitag von _____ bis _____ Uhr
Sonnabend von _____ bis _____ Uhr
Sonntag von _____ bis _____ Uhr

geplante Präsenzzeit der Fachkräfte:

Montag von _____ bis _____ Uhr
Dienstag von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
Freitag von _____ bis _____ Uhr
Sonnabend von _____ bis _____ Uhr
Sonntag von _____ bis _____ Uhr

Standort: _____

angestrebte Öffnungszeiten:

Montag von _____ bis _____ Uhr
Dienstag von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
Freitag von _____ bis _____ Uhr
Sonnabend von _____ bis _____ Uhr
Sonntag von _____ bis _____ Uhr

geplante Präsenzzeit der Fachkräfte:

Montag von _____ bis _____ Uhr
Dienstag von _____ bis _____ Uhr
Mittwoch von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag von _____ bis _____ Uhr
Freitag von _____ bis _____ Uhr
Sonnabend von _____ bis _____ Uhr
Sonntag von _____ bis _____ Uhr

Offene Angebote

Was/wo?	Welche Zielgruppe beabsichtigt?	Wie oft pro Woche bzw. Jahr?

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Was/wo?	Welche Zielgruppe beabsichtigt?	Wie oft pro Woche bzw. Jahr?

Sozialpädagogische Beratung

Was/wo?	Welche Zielgruppe beabsichtigt?	Wie oft pro Woche bzw. Jahr?

Aufsuchende Arbeit

Was/wo?	Welche Zielgruppe beabsichtigt?	Wie oft pro Woche bzw. Jahr?

Unterstützung von Eigeninitiative, ehrenamtlichem Engagement und Vernetzung

Was/wo?	Welche Zielgruppe beabsichtigt?	Wie oft pro Woche bzw. Jahr?

Beteiligungsprojekte

Was/wo?	Welche Zielgruppe beabsichtigt?	Wie oft pro Woche bzw. Jahr?

Qualitätsbeschreibung

Die Qualität, in der die Angebote und Leistungen zu gestalten sind, sind in den Handlungsfeldern und Anforderungslisten an Anstellungsträger des Landkreises Uckermark beschrieben. Diese sind Bestandteil der hier vorliegenden Zielvereinbarung.

Überprüfung der Zielvereinbarung

Sechs Monate nach Abschluss dieser Zielvereinbarung findet ein Zwischenauswertungsgespräch mindestens zwischen Jugendamt und Anstellungsträger statt, bei dem einerseits ein Austausch über die ersten sechs Monate Erfahrung bei der Realisierung des ausgehandelten Auftrages stattfindet und andererseits der Auftrag ggf. angepasst werden kann.

Ein Jahr nach Abschluss der Zielvereinbarung findet zwischen Jugendamt, Kommune und Anstellungsträger der Fachkraft/Fachkräfte ein Auswertungsgespräch statt. Grundlagen dieses Auswertungsgesprächs sind der jeweilige Sachberichtsbogen (des Jugendamtes und des Landesjugendamtes), der spätestens 14 Tage vor dem Gespräch beim Jugendamt und der Kommune eingereicht wurde, und die Leitfragen.

Zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der Bögen sind eine angemessene alltägliche Dokumentation der Arbeit durch die Fachkräfte unerlässlich, für die notwendigen Instrumente sorgen die Anstellungsträger.

Des Weiteren führen die Leitungskräfte bei den Anstellungsträgern mit ihren Fachkräften Auswertungsgespräche zu den Angaben in den Bögen durch, bevor sie diese bestätigen und damit rechtsverbindlich machen.

Nach dem Auswertungsgespräch wird eine neue einvernehmliche Zielvereinbarung geschlossen oder die Zusammenarbeit nicht fortgeführt.

Prenzlau, den

Jugendamt Uckermark

Anstellungsträger

Kommune

5. Berichtswesen

5.1 Grundverständnis des qualitativen Berichtswesens

Anstellungsträger, Kommunen und Jugendamt wissen, dass Verfahren und Instrumente der Evaluation zu entwickeln und anzuwenden sind, die darauf abzielen, Angaben über die Wirkung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu erhalten. Die Grundlage für die Entwicklung eines qualitativen Berichtswesens ist Auftragsklarheit, die gegenwärtig über eine Zielvereinbarung/Anlage zum Zuwendungsbescheid sicher gestellt wird. Alle drei Partner haben eine Interessenkoalition, die Wirkung der Arbeit für die Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Anstellungsträger, Kommune und Jugendamt wollen das partnerschaftliche Verhältnis weiterentwickeln. Dazu gehört, dass die drei Partner mit dem Spannungsfeld von "Trägerautonomie", „kommunaler Selbstverwaltung“ und "Gesamtverantwortung/ Steuerungsverantwortung" verantwortungsvoll, mutig und kreativ umgehen. Anstellungsträger und deren Mitarbeiter sind für die Dokumentation und Evaluation des Arbeitsalltages zuständig.

Das Jugendamt braucht eine Evaluation:

- ↪ um Erkenntnisse über (neue) Lebenslagen und Lebensgefühle der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen und
- ↪ um gemeinsam mit Anstellungsträgern, Ko-Finanziers und Kooperationspartnern neue Arbeitsansätze und Kooperationsnotwendigkeiten zu diskutieren und Rückschlüsse für die Jugendhilfeplanung zu ziehen (kollegialer Austausch).
- ↪ um sicher zu stellen, dass die investierten finanziellen Mittel vereinbarungsgemäß verwendet werden, d. h., dass die Arbeitsinhalte in der vereinbarten Qualität tatsächlich den Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen (Kontrollpflicht);

Die Ebenen in einem Berichtswesen sollen Folgendes umfassen:

- ↪ Aussagen über die erbrachten Leistungen,
- ↪ quantitativ,
- ↪ qualitativ,
- ↪ Aussagen über die Adressaten,
- ↪ Aussagen über die Wirkung der Leistungen auf individuelle Ziele der Bedürfnisbefriedigung der Adressaten (individueller Zielbereich).
- ↪ Aussagen über die finanziellen Aufwendungen,
- ↪ Verwendungsnachweis (bisheriges Verfahren),

Das Jugendamt und die Anstellungsträger suchen nach verschiedenen Verfahren und Instrumenten der Evaluation und verstehen sich diesbezüglich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Absicht ist es, mit einfachen/knappen Verfahren möglichst viele Erkenntnisse zu gewinnen und diese auch den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Die Instrumente eines qualitativen Berichtswesens sind:

- Berichtsbogen anstelle des bisherigen "Sachberichts", in Verbindung mit dem (üblichen) Verwendungsnachweis,
- Zwischenauswertungsgespräche (mindestens Jugendamt und Anstellungsträger) und Auswertungsgespräche mit Jugendamt, Kommune und Anstellungsträger, die in der Verantwortung des Jugendamtes durchgeführt werden.

5.2 Sachberichtsbogen ...

... der Anstellungsträger der Fachkräfte für Leistungen gemäß der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII gegenüber dem Landkreis Uckermark für den Zeitraum

von _____ bis _____

Anstellungsträger _____

Sitz/Erreichbarkeit _____

Standorte/Handlungsfelder

1. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEeE, BP (*Zutreffendes ankreuzen)

2. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEeE, BP (*)

3. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEeE, BP (*)

4. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEeE, BP (*)

5. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEeE, BP (*)

6. _____
OTPA, OA, SGa, SpB, AA, UEeE, BP (*)

Anzahl der Fachkräfte Vollzeit-Stellen: _____ Personen: _____

Nettoarbeitszeit: _____ Stunden/Jahr

Aussagen zu Besonderheiten im Berichtszeitraum:

Gab es relevante Besonderheiten (z. B. Nicht-Besetzung der Personalstelle(n), höhere Gewalt etc.) im Berichtszeitraum, die zwangsläufig größere Abweichungen vom Auftrag verursacht haben?

Sonstiges:

Gibt es sonstige allgemeine Anmerkungen?



5.2.1 Offene Treffpunktarbeit am Standort:

(betreute) Gesamtöffnungszeit in der Woche: _____ Stunden/Woche

(durchschnittliche) tägliche Öffnungszeiten: von _____ bis _____ Uhr

(durchschnittlich) Nutzungshäufigkeit:
06.-14:00 Uhr _____ Besucher/Tag

14.-16:00 Uhr _____ Besucher/Tag

16.-22:00 Uhr _____ Besucher/Tag

w / m

Die Anzahl der Stammbesucher beträgt ca.: _____ Besucher/Tag ___ / ___

davon Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren _____ Besucher/Tag ___ / ___

Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren _____ Besucher/Tag ___ / ___

junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren _____ Besucher/Tag ___ / ___

Ein Blick auf die Qualität der Arbeit:

Aussage/Frage	stimmt		stimmt nicht			
Die Präsenzzeiten im Treffpunkt konnten realisiert werden.	1	2	3	4	5	
Die Jugendlichen sind gut im Kontakt untereinander.	1	2	3	4	5	
Ausgrenzungen konnten vermindert werden.	1	2	3	4	5	
Der Umgang aller miteinander ist offen.	1	2	3	4	5	
Auftretende Konflikte konnten bearbeitet werden.		1	2	3	4	5
Die Räume wurden gut angenommen und genutzt.	1	2	3	4	5	
Die jungen Menschen haben sich gut erholt/sich wohl gefühlt.	1	2	3	4	5	
Die OTPA wurde regelmäßig und gern besucht.	1	2	3	4	5	
Besucher brachten Freunde und Schulkameraden mit.	1	2	3	4	5	
Die Öffnungszeiten werden akzeptiert und angenommen.	1	2	3	4	5	
Kontakt zwischen jungen Menschen und Fachkraft ist respektvoll.	1	2	3	4	5	

Was waren wohl die Gründe für die Nutzer, den Treffpunktbereich zu nutzen? (maximal 3 Nennungen)

Was waren wohl die Gründe für die potentiellen Nutzer, den Treffpunktbereich nicht zu nutzen? (maximal 3 Nennungen)

sonstige Bemerkungen:

5.2.2 Offene Angebote am Standort:

Im Berichtszeitraum (BZR) gab es ca. _____ Durchführungsstunden von Offener Gruppenarbeit,

Der inhaltliche Kontext bezog sich auf:

		w / m
Sport	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
Kunst	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
Suchtpräev.	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
Ausflug	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
_____	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
_____	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
_____	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
Gesamt:	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon	_____ / _____
→ davon	Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren _____ TN/BZR	_____ / _____
	Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren _____ TN/BZR	_____ / _____
	junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren. _____ TN/BZR	_____ / _____

Ein Blick auf die Qualität der Arbeit:

Aussage/Frage	stimmt		stimmt nicht		
	1	2	3	4	5
Die Jugendlichen haben die Angebote gut angenommen.	1	2	3	4	5
Die Gruppenatmosphäre war von Respekt, Freundlichkeit, Offenheit, Kooperationsbereitschaft u. Solidarität gekennzeichnet.	1	2	3	4	5
Die räumlichen/technischen Rahmenbedingungen waren OK.	1	2	3	4	5
Die Gruppen hatten Lust, sich weiter zu treffen.	1	2	3	4	5
Die Gruppen haben gelernt, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen.	1	2	3	4	5
Die Gruppen nutzten die Ressourcen der Einzelnen.	1	2	3	4	5
Die Gruppen identifizierten sich mit den Ergebnissen der OA.	1	2	3	4	5
Zwischen jungen Menschen und Fachkraft wurde ein direkter, persönlicher Kontakt gelebt.	1	2	3	4	5

Welche sozialpädagogischen Tätigkeiten trugen, orientiert an den Zielen der Offenen Angebote, besonders zum Erfolg bei? (maximal 3 Nennungen)

sonstige Bemerkungen:

5.2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit am Standort:

Im Berichtszeitraum (BZR) gab es ca. _____ Veranstaltungen von sozialpädagogischer Gruppenarbeit,
wovon _____ Veranstaltungen in der Freizeit und _____ innerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt wurden.
Anzahl der Gruppen in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit _____ Schulklassen/ BZR
_____ freiwillige Gruppen/BZR

Der inhaltliche Kontext bezog sich auf:		w / m	
berufl. Orientierung	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
geschlechtl. Rolle	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
Partnerschaft/Liebe	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
Körper/Gesundheit	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
Streitschlichter	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
Ablösung von Elternca.:	_____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
Gesamt:	ca.: _____ Veranstaltungen mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____		
davon	Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren _____ TN/BZR _____ / _____		
	Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren _____ TN/BZR _____ / _____		
	junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren _____ TN/BZR _____ / _____		

Ein Blick auf die Qualität der Arbeit

Aussage/Frage	stimmt		stimmt nicht		
Ausgrenzungen wurden erkannt und bearbeitet.	1	2	3	4	5
Die räumlichen/technischen Rahmenbedingungen waren OK.	1	2	3	4	5
Gruppenmitglieder haben Neues über sich, Gruppen und/ oder Themen erfahren.1	2	3	4	5	
Teilnehmer blieben dabei.	1	2	3	4	5

Welche sozialpädagogischen Tätigkeiten trugen, orientiert an den Zielen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, besonders zum Erfolg bei? (maximal 3 Nennungen)

sonstige Bemerkungen:

5.2.4 Sozialpädagogische Beratung am Standort: _____

Im Berichtszeitraum (BZR) gab es _____ soz. päd. Beratungssitzungen,
wovon _____ in der Freizeit und
_____ innerhalb der Unterrichtszeit
durchgeführt wurden.

Die durchschnittliche Dauer einer Beratung lag bei ca. _____ Minuten. w / m

Die Anzahl der beratenen Personen lag bei _____ Ratsuchenden (RS),

→ davon Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren _____ RS/BZR _____ / _____

Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren _____ RS/BZR _____ / _____

junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren _____ RS/BZR _____ / _____

Von den Beratungen waren

ca.: _____ % Informationsberatungen,

ca.: _____ % Orientierungsberatungen oder –gespräche,

ca.: _____ % lebensweltorientierte Beratungen,

ca.: _____ % Kriseninterventionen.

Der inhaltliche Kontext bezog sich auf folgende Themenkreise

- mit Eltern zu _____ % der Beratungen,
- mit sich selbst zu _____ % der Beratungen,
- Mitschüler zu _____ % der Beratungen,
- Lehrer zu _____ % der Beratungen,
- Freunde/"Kumpels" zu _____ % der Beratungen,
- Partnerschaft/Liebe zu _____ % der Beratungen,
- Körper/Gesundheit zu _____ % der Beratungen,
- Ablösung von Eltern zu _____ % der Beratungen,
- berufliche Orientierung zu _____ % der Beratungen,
- _____ zu _____ % der Beratungen,
- _____ zu _____ % der Beratungen.

Wie viele Vermittlungen/Empfehlungen (inklusive Begleitung) zum SBE
oder anderen Spezialdiensten gab es? ca.: _____ BZR

Ein Blick auf die Qualität der Arbeit:

Aussage/Frage	stimmt		stimmt nicht		
Die Beratung konnte angenommen werden.	1	2	3	4	5
Ratsuchende haben stimmige Informationen erhalten.	1	2	3	4	5
Krisengefährdungen konnten abgewendet werden.	1	2	3	4	5
Die räumlichen/technischen Rahmenbedingungen waren OK.	1	2	3	4	5

Welche sozialpädagogischen Tätigkeiten trugen, orientiert an den Zielen der sozialpädagogischen Beratung, besonders zum Erfolg bei? (maximal 3 Nennungen)

5.2.5 Aufsuchende Arbeit am Standort:

Im Berichtszeitraum (BZR) gab es ca. _____ Durchführungsstunden von aufsuchender Arbeit mit durchschnittlich _____ Personen.

davon	Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren	_____ P/BZR	w / m ___ / ___
	Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren	_____ P/BZR	___ / ___
	junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren	_____ P/BZR	___ / ___

Themen waren dabei vor allem _____ für/mit Beteiligten

-
-
-

Ein Blick auf die Qualität der Arbeit:

Aussage/Frage

	<i>stimmt</i>		<i>stimmt nicht</i>		
Die Fachkraft ist den Jugendlichen bekannt und wird akzeptiert.	1	2	3	4	5
Fachkraft und Jugendliche verbindet ein vertrauensvolles Verhältnis.	1	2	3	4	5
Gruppe oder Einzelne versuchen, bei Konflikten bessere Lösungsstrategien zu entwickeln.	1	2	3	4	5
Bei Konflikten werden im Gemeinwesen Vermittlungsangebote angenommen.	1	2	3	4	5
Das „friedliche Neben- und Miteinander“ wird gefördert.	1	2	3	4	5
Ausgrenzungen der Jugendlichen im Gemeinwesen werden vermieden.	1	2	3	4	5
Es wird schnell und unproblematisch auf Anliegen junger Menschen reagiert.	1	2	3	4	5

Welche sozialpädagogischen Tätigkeiten trugen, orientiert an den Zielen der aufsuchenden Arbeit, besonders zum Erfolg bei? (maximal 3 Nennungen)

-
-
-

sonstige Bemerkungen:

5.2.6 Unterstützung von Eigeninitiative, ehrenamtlichem Engagement und Vernetzung am Standort:

Im Berichtszeitraum (BZR) gab es ca. _____ reine Kontaktzeit zur Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement.

Die o. g. Kontaktzeit (= 100 %) gliedert sich prozentual folgendermaßen auf: w / m

ca. _____ % der Zeit mit einzelnen Jugendlichen	___ / ___
ca. _____ % mit Jugendgruppen	___ / ___
ca. _____ % mit ehrenamtlich Tätigen	___ / ___

Die durchschnittliche Dauer eines Kontaktes am Standort lag bei von _____ bis _____ Stunden.

Themen waren dabei vor allem _____ für/mit Beteiligten

-
-
-

Ein Blick auf die Qualität der Arbeit:

<i>Aussage/Frage</i>	<i>stimmt</i>		<i>stimmt nicht</i>		
Jugendliche waren durch die Unterstützung leichter in der Lage, ihre Interessen durchzusetzen.	1	2	3	4	5
Jugendliche konnten Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme leben.	1	2	3	4	5
Selbstverwaltete Jugendräume entstehen neu oder bleiben erhalten.	1	2	3	4	5

Welche sozialpädagogischen Tätigkeiten trugen, orientiert an den Zielen zur Unterstützung von Eigeninitiative, ehrenamtlichem Engagement und Vernetzung, besonders zum Erfolg bei? (maximal 3 Nennungen)

-
-
-

sonstige Bemerkungen:

5.2.7 Beteiligungsprojekte am Standort: _____

Im Berichtszeitraum (BZR) gab es ca. _____ Std. reine Kontaktzeit zur Unterstützung von Betroffenenbeteiligungsprojekten.

Insgesamt wurden _____ Gruppen im Berichtszeitraum begleitet.

Der inhaltliche Kontext bezog sich auf: _____ w / m

_____ ca.: _____ Projekte mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____

_____ ca.: _____ Projekte mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____

_____ ca.: _____ Projekte mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____

Gesamt: ca.: _____ Projekte mit ca. _____ Teilnehmern, davon _____ / _____

→ davon Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren _____ TN/BZR _____ / _____

Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren _____ TN/BZR _____ / _____

junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren _____ TN/BZR _____ / _____

Sonstige _____ TN/BZR _____ / _____

Ein Blick auf die Qualität der Arbeit:

Aussage/Frage

		<i>stimmt</i>		<i>stimmt nicht</i>		
		1	2	3	4	5
Beteiligungsprojekte gewinnen an Bedeutung.		1	2	3	4	5
Junge Menschen nutzen die Projekte als Chance der Mitgestaltung.	1	2	3	4	5	
Junge Menschen sind selbstständig.		1	2	3	4	5
Junge Menschen übernehmen Verantwortung in den Projekten.		1	2	3	4	5
Durch die Projekte wurden Lösungen erarbeitet, die gut angenommen wurden.		1	2	3	4	5

Welche sozialpädagogischen Tätigkeiten trugen, orientiert an den Zielen von Beteiligungsprojekten, besonders zum Erfolg bei? (maximal 3 Nennungen)

-
-
-

sonstige Bemerkungen:

5.2.8 Gemeinwesenarbeit/Schulumfeldarbeit/Vernetzung

Kooperation mit folgenden anderen Organisationen

(Zutreffendes ankreuzen)

innerbetriebliche Kooperation

-
-
-

Jugendamt

Träger der freien Jugendhilfe

Standortgemeinde

Schule/Kindertageseinrichtung

Polizei/Ordnungsbehörde

Amtsgericht

Beratungsstelle

andere öffentliche Institutionen

Wirtschaft/konzeptionelle Anbieter

Gemeinwesenarbeit

Insgesamt wurden ca. h in die Gemeinwesenarbeit investiert.

(weitere Nennung von Kooperationspartnern)

5.2.9 Beobachtungsbogen

Beobachtungen/Impressionen aus Sicht der Fachkräfte

Welche Themen verhandeln/umstreiten die Jugendlichen an diesem Standort besonders?
(maximal 4 Nennungen)

-
-
-
-

Welche Emotionen beschreiben die Stimmung unter den Jugendlichen am besten?
(Bitte verschiedene Kontexte beachten, wie z. B. Partnerschaft, Familie, Clique, innerer Dialog etc.)

KONTEXT

THEMEN

STIMMUNG

Welche Rückschlüsse sollten daraus für die Arbeit im nächsten Jahr abgeleitet werden?

Welche Vorschläge ergeben sich daraus für Angebote der Jugendhilfe und andere soziale Dienste?

Sozialpädagogischer Beratungsdienst (SBE):

Jugendgerichtshilfe (JGH):

Kindertagesbetreuung:

Gesetzlicher und struktureller Kinder- und Jugendschutz:

Sonstige Bemerkungen:

5.2.10 Versicherung des Trägers

Der Anstellungsträger versichert, dass er sich ein Bild davon gemacht hat, dass die inhaltlichen und statistischen Angaben der Richtigkeit entsprechen und dass die Angaben auf dem Bogen „Beobachtungen“ zwischen Mitarbeiter und Trägervertreter diskutiert wurden.

Der Anstellungsträger versichert, dass er dafür Sorge getragen hat, dass

- die Arbeit ausreichend und fortlaufend dokumentiert wurde,
- der/die Mitarbeiter ausreichend Verfahren und Instrumente zur Selbstevaluation zur Verfügung und angewendet hatte(n).

Der Anstellungsträger versichert darüber hinaus, dass:

- Teamsitzungen im vereinbarten Umfang stattgefunden haben,
- Fallbesprechungen im vereinbarten Umfang stattgefunden haben,
- Fortbildung im vereinbarten Umfang stattgefunden hat und
- Supervision/Praxisberatung bei Bedarf zur Verfügung gestellt wurde, wenn dies durch die Auftraggeber finanziert wurde.

Prenzlau,

(Unterschrift Mitarbeiter)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers)

5.3 Auswertungsgespräch

zwischen dem Jugendamt Uckermark, der zuständigen Kommune und den Anstellungsträgern (Leitfragen)

5.3.1 Funktion des Gespräches

Vereinbart ist durch die Zielvereinbarung, dass partnerschaftliche Gespräche in halbjährlichem Rhythmus zwischen Jugendamt und Kommune als Auftraggeber und Anstellungsträger als Leistungserbringer stattfinden.

5.3.2 Ziel der Gespräche ist es, gemeinsam festzustellen,

- ob die vereinbarte Quantität an Leistungen/Angeboten erbracht wurde/erbracht werden kann,
- ob die vereinbarte Qualität erbracht werden konnte/erbracht werden kann,
- ob die Rahmenbedingungen für die Arbeit positiv wirken,
- ob es an einem oder mehreren Vereinbarungspunkten eine Korrektur geben muss,
- Raum zu geben für inhaltliche Aspekte, die in dieser Empfehlung vergessen wurden.

5.3.3 Struktur des Gespräches

Das Gespräch wird

- in Verantwortung des Jugendamtes schriftlich terminiert eingeladen und moderiert werden,
- in Verantwortung des Jugendamtes (Ergebnis-)protokolliert werden,
- ca. 2 Stunden dauern,
- frühestens 14 Tage nach Vorlage des (Zwischen-)Berichtsbogens (Vorbereitungszeit) stattfinden,
- durch vorhandene Dokumentationen an einzelnen Punkten ggf. "in die Tiefe" zu diskutieren sein,
- möglichst am Sitz des Anstellungsträgers oder am Standort der Fachkräfte stattfinden.

5.3.4 Gesprächsverlauf/Empfehlungen

5.3.4.1 Aspekte der Konzeptqualität

Ist die Schwerpunktsetzung laut Vereinbarung nach wie vor realistisch, akzeptiert und spezifisch genug?

Und warum (nicht)?

Wie wurde das festgestellt?

Soll es Korrekturen hinsichtlich der Schwerpunktsetzung laut Vereinbarung geben?

Wurden die Angebote im beabsichtigten Umfang genutzt?

Was trug dazu bei/Was wirkte dagegen?

Hat es seitens der Kooperationspartner und Ko-Finanziers Probleme und/oder Unterstützung bei der Entwicklung der Konzeption gegeben?

Was könnte bezüglich der Konzeption noch wichtig sein?

5.3.4.2 Aspekte der Strukturqualität:

Sind die Ausstattungsmerkmale realisiert?

Warum (nicht)?

Was soll mit dem Ist-Stand geschehen/muss etwas gemacht werden, um ihn zu sichern?

Reichten die finanziellen Möglichkeiten?

Wo war es knapp?

Wo war es zu viel?

War das Geld zum ausreichenden Zeitpunkt vorhanden?

Haben die Ko-Financiers und Kooperationspartner ihren (vereinbarten) Teil übernommen?

Und woran konnte man das merken?

Was könnte hinsichtlich der Rahmenbedingungen noch wichtig sein?

...

5.3.4.2 Aspekte der Ergebnisqualität

Sind die Jugendlichen zufrieden mit den Angeboten, die unterbreitet wurden?

Wie wurde das festgestellt?

Was sind die Wirkungen der (Schwerpunkt-)Handlungsfelder?

Für die beteiligten Zielgruppen?

Kurzfristig?

Annahmen über langfristige Wirkungen?

Für die Gemeinwesen, Schule, Planungsraum?

Und wie wurde das festgestellt?

Wie hat der Anstellungsträger für Maßnahmen der Evaluation gesorgt?

Verfahren?

Instrumente?

Wie wurde mit den Ergebnissen umgegangen?

...

5.3.4.3 Sonstiges

Welche tragenden Vernetzungen mit anderen gab es?

Und warum (nicht)?

Mit welcher Absicht?

Mit welcher Wirkung?

Welche Unterstützung sollte seitens des Jugendamtes realisiert werden?

Und warum (nicht)?

Gibt es relevante Beobachtungen/Tendenzen/... unter den Jugendlichen, die in Zukunft berücksichtigt werden sollten?

6. Fortschreibung

Die Handlungsfelder und die Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens sind regelmäßig zu prüfen, ob sie die tatsächlichen Bedarfe im Landkreis Uckermark tatsächlich erfüllen. In Verantwortung des Jugendamtes sind die Handlungsfelder unter Einbeziehung von Fachkräften der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Kommunen mittelfristig auf der Grundlage der Evaluationsberichte fortzuschreiben.